

sich vereinen zu gemeinsamem Kampfe, verbunden in dem gleichen Geiste sittlichen Ernstes und edlen Pflichtgefühls.

So fordern die Unterzeichneten zum Eintritt in den »Volksbund« auf. Beitritts-Erklärungen nehmen die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses entgegen.

Der geschäftsführende Ausschuß:

Otto von Leigner, Gr.-Lichterfelde.

Vizentiat Bohn, Generalsekretär der deutschen Sittlichkeitsvereine, Berlin, Beusselbrücke. — Dr. Lange, Direktor des Friedrich-Werderschen Gymnasiums, Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 13/14. — Dr. med. Marcinowski, Sanatorium Woltersdorfer Schleuse bei Erkner. — Marx, Landgerichtsrat, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Köln, Spichernstraße 6. — Philipps, Pastor, Vorsteher des Evangelischen Johannesstifts, Plözensee. — Dr. Schöel, Professor a. D., Charlottenburg, Uhlandstraße 185/186. — Dr. R. Sternfeld, Professor an der Berliner Universität, Friedenau. — Dr. Schroeder, Verleger, im Hause Hermann Costenoble, Jena.

Der weitere Ausschuß:

Oberbürgermeister Becker, Köln, Mitglied des Preussischen Herrenhauses. — Fabrikant F. Brandts, erster Vorsitzender des Volksvereins für das katholische Deutschland, M.-Gladbach. — von Brentano, Mitglied des Hessischen Landtags, Gr. Notar und Rechtsanwalt, Offenbach a/M. — Excellenz D. Dryander, Oberhofprediger, Berlin. — Euler, Kunsttischlermeister, Mitglied des Reichstags und des Hauses der Abgeordneten, Bensberg bei Köln. — Graf Findenstein, Trossin. — Gabel, Präsident, Berlin. — Professor Dr. O. Gierke, Geheimrat, Justizrat, Berlin. — Professor Dr. Goldscheider, Berlin. — D. Freiherr von der Goltz, Vizepräsident des evangelischen Oberkirchenrats, Berlin. — Dr. Mag. Gruber, Professor der Hygiene und Vorstand des Hygienischen Instituts an der Universität München. — Professor Dr. Hermann Gunkel, Berlin. — Landgerichtsrat Dr. jur. E. Heiß, Berlin. — Professor D. Kahl, Geheimrat, Justizrat, Berlin. — Dr. V. Keller, Geheimrat, Archivrat, Charlottenburg. — Stadtschulrat Dr. Kerschstein, München. — Prediger D. Dr. Kind, Berlin. — Realgymnasialdirektor Julius Koch, Brunenwald. — Professor Maximilian Koch, Direktor des Leibniz-Gymnasiums, Berlin. — Verlagsbuchhändler Dr. Heinrich von Korn, Breslau. — J. Jacobstötter, Schneidermeister, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Erfurt. — Professor Dr. Hans Meyer, Bibliographisches Institut, Leipzig. — Professor Dr. Paulsen, Berlin. — Wilhelm Freiherr von Pechmann, Direktor der bayerischen Handelsbank, München. — Professor Dr. Dietrich Schäfer, Geheimrat, Regierungsrat, Berlin. — Prinz Emil Schönau-Carolath, Hasedorf. — Freiherr von Schorlemer, Lifer a. d. Mosel. — Städtischer Turnwart H. Schroer, Berlin. — Verlagsbuchhändler D. Schuchardt, in Firma: J. Guttentag, Schöneberg. — General-Major Freiherr von Sell, Potsdam. — Professor Dr. R. Steig, Berlin. — Schulrat R. Stier, Berlin. — Eisenbahn-Direktor a. D. de Terra, Marburg. — Kommerzienrat Vorster, Mitglied des preussischen Landtags, Köln. — Professor Dr. V. A. Wagner, Berlin. — Königlicher Forstmeister a. D. A. Wiesmann, Berlin. — Hans von Wolzogen, Bayreuth. — Oberstudien-Direktor Dr. Julius Ziehen, Groß-Lichterfelde. — Professor D. Dr. Zimmer, Behlendorf.

Die Satzungen, welche in § 1 an die Spitze stellen: »Der Volksbund bezweckt die sittliche Gesundung des deutschen Volks, insbesondere durch Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild«, heben ausdrücklich hervor, daß konfessionelle und parteipolitische Bestrebungen ausgeschlossen sind. Als Mittel zur Erreichung des Ziels sollen dienen: Einwirkung auf das allgemeine Sittlichkeitsbewußtsein durch Abhaltung von Vorträgen, Verbreitung von Schriften, Zeitungsartikeln u. dgl., schriftliche und mündliche Vorstellungen bei Parlamenten usw. Als Minimum des Jahresbeitrags ist 1 Mark vorgesehen. Mitglied des Bundes kann jeder Großjährige werden. Beitrittserklärungen nehmen die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses entgegen.

Geldsendungen sind zu richten an den Schatzmeister, Lehrer Hofbach, Berlin, 87. Postamt.

Personalnachrichten.

Hoftitel. — Herr Richard Seiling in München, Inhaber der angesehenen Musikalienhandlung und Leihanstalt unter der Firma seines Namens (Dienerstraße 16), ist der Titel eines Hoflieferanten des Prinzen Ludwig Ferdinand von Bayern verliehen worden.

† Caroline von Scheffel. — Am 17. Dezember ist in Meran Frau Caroline von Scheffel, die Witwe des Dichters, einundsteibzig Jahre alt, gestorben. Über ihre Persönlichkeit und ihr wenig glückliches Schicksal berichtet der »Berner Bund«:

»Seit 1866 lebte sie von ihrem Manne getrennt, zumeist in München. Als Scheffel im Frühjahr 1886 schwer erkrankte und den Wunsch äußerte, seine Frau wiederzusehen, eilte sie an sein Krankenlager. Mit vollkommenem Takt verstand sie es in jenen schwierigen Tagen, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Nach dem Tode des Dichters ist, wie zu erwarten stand, über das Verhalten seiner Frau manch hartes Urteil laut geworden. Unberufene Kritiker nahmen sich heraus, über ein eheliches Verhältnis zu urteilen, das ihnen im besten Falle nur oberflächlich bekannt war. Tendenzlose Veröffentlichungen versuchten es, Scheffel als schuldlos hinzustellen. In edler Selbstverleugnung schwieg sie. Die Gattin hatte als ihre Pflicht erkannt, zu schweigen, und treulich hat sie es gehalten. Caroline v. Scheffel, die einzige Tochter des Freiherrn Conrad Adolf v. Malsen, der dreimal Bayerns diplomatischer Vertreter bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft gewesen ist, war eine mit ungewöhnlich feinem Sinn für Kunst und Literatur begabte, hochgebildete und schöne Frau. Den Dichtungen Scheffels hatte sie nicht bloß Verständnis, sondern warme Begeisterung entgegengebracht. In Berlin, wo ihr Vater in der ersten Hälfte der 1850er Jahre als Gesandter wohnte, stand das Malsensche Haus in lebhafter Fühlung mit den Brüdern Grimm, mit Schelling, Cornelius, Kaulbach. Das waren die sonnigsten Tage ihrer Jugend — sie wurde von jenen Großen »Unser gnädiges Kind« genannt — und über diesem Verkehr schwebte der Zauber, den nur weibliche Lieblichkeit verleiht. In München, das seit 1868 ihr Wohnort war, wurde sie mit allen bedeutenden Freunden Scheffels, die in der bayerischen Residenz lebten, bekannt. Ernst Förster, Ludwig Steub, Moriz v. Schwind, Robert v. Mohl zählten zu diesem Kreise. Ihnen allen gewann sie binnen kurzem unbedingte Hochachtung und Verehrung ab; sie wurde Moriz v. Schwinds, des großen Meisters, erklärter Liebling, und wie Robert v. Mohl, der berühmte Staatsrechtslehrer, über sie und ihr Verhältnis zu Scheffel dachte, sagt er in seinen 1902 im Druck erschienenen »Lebenserinnerungen« (Band 2, Seite 361 bis 362). Die so sichern Fußes auf den geistigen und gesellschaftlichen Höhen zu wandeln wußte, ist zeitlebens schlicht und anspruchslos geblieben. In stiller Zurückgezogenheit verlebte sie die letzten Jahre. Dem Sohne und seiner Familie war sie eine zärtliche Mutter und Großmutter. Voll Herzensgüte und Wohlwollen fand sie ihre Freude und ihren Trost darin, andern Beweise der Liebe und Teilnahme zu geben. So ging ein Leben zur Reige, dessen Eingang, vom hellsten Sonnenglanz bestrahlt, nur Glück, reinstes Glück zu verheißen schien.«

(Sprechsaal.)

Zu: »Rezensions-exemplare nach Heidelberg.«

(Vgl. Nr. 273, 276, 280, 290 d. Bl.)

Heidelberg, 22. Dezember 1904.

Geehrte Redaktion!

Durch die fortgesetzten Angriffe in Ihrem Blatt sehe ich mich leider zu einer neuen Entgegnung genötigt und ersuche Sie daher auf Grund von § 11 des Preßgesetzes um Aufnahme:

Es ist unwar, daß ich Bücher während der Abwesenheit des Feuilleton-Redakteurs des »Heidelberger Tageblatt« besprochen habe. Im Gegenteil sind diese Besprechungen im Juli, September und Anfang Oktober im »Tageblatt« erschienen, also gerade während der Abwesenheit des genannten Herrn. Beweise hierfür haben die betreffenden Verlagsbuchhandlungen und mein Anwalt in Händen. Ob ich jeweils besondern Auftrag hatte oder die Rezensionen aus eigenem Antrieb schrieb, ist nicht von Belang gegenüber der Tatsache, daß sie tatsächlich mit Willen und Wissen des Redakteurs im »Heidelberger Tageblatt« erschienen, bis ich Differenzen mit der Zeitung bekam.

Ich war nicht vorübergehend, sondern fest angestellt, was gerichtlich festgestellt wurde, und wurde außerdem fortwährend zu abendlichen Berichterstattungen benützt, sowie zu anderer redaktioneller Tätigkeit herangezogen. Da ich selbst schon lange literarisch tätig bin (s. bereits Kürschner 1901), so bestellte ich für mich Rezensionsexemplare, wozu mir niemand, auch nicht das »Heidelberger Tageblatt«, die Berechtigung absprechen kann. Von einem Mißbrauch des Firmenstempels kann keine Rede sein, denn ich habe meine Briefe mit meinem Namen unterschrieben und hierzu nicht den Firma-Stempel benützt.

Ferner erkläre ich es als eine Unwahrheit, von der Post Bücher für das »Tageblatt« empfangen zu haben. Ich habe seit vorigem Jahre, also ehe ich noch beim »Tageblatt« angestellt war, ein eignes Postfach und habe nur meine eignen Postsachen in Empfang genommen, was mir wohl niemand verbieten kann.

Hochachtend
V. Frankenstein.